

- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (AAN)
 Inbetriebsetzungsanzeige (nicht für Erzeugungsanlagen¹)

Stand: 01.05.2020



Freitaler Stadtwerke GmbH
Potschappler Straße 2
01705 Freital

(von FSW ausgefüllt)

Debitorkonto: _____

Vorgangsnummer: _____

Antragsteller		Angemeldet wird gemäß TAB: <i>Anlagen auch einreichen!</i>	
Name, Vorname oder Firma:		<input type="checkbox"/> Neuanschluss	
Straße, Haus-Nr.:		<input type="checkbox"/> Veränderung Hausanschluss	
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> Baustrom	
Tel./ E-Mail:		<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlagen – Anlage 1	
Datum, Unterschrift Antragsteller		<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlagen als Steckdosenanlage	
Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/> Speicheranlagen – Anlage 2	
Name, Vorname oder Firma:		<input type="checkbox"/> Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge – Anlage 3	
Straße, Haus-Nr.:		<input type="checkbox"/> Notstromanlagen	
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> Anlagenveränderung	
Tel./ E-Mail:		<input type="checkbox"/> Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung	
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer		<input type="checkbox"/> Austausch von Messeinrichtungen	
Anschlussobjekt		<input type="checkbox"/> Stilllegung	
Straße, Hausnummer:		<input type="checkbox"/> Anlagentrennung	
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung	
Gemarkung, Flurstück Nr.:		<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebsetzung	
		<input type="checkbox"/> zustimmungspflichtige Geräte – Anlagen 4 bis 7	
		Anschlussleistung (kVA): _____	
		Bezeichnung des Gerätes: _____	
Messstellenbetreiber:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Gemarkung, Flurstück Nr.:		<input type="checkbox"/> Lageplan beiliegend	

Kostenangebot ist zu richten an: Antragsteller Grundstückseigentümer

Für folgende Kundenanlage(n):

Art	bisher			neu			Endausbau			gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		benötigte Hausanschluss-sicherung (A)	erwarteter Jahres-verbrauch (kWh)
	bisher	neu	Endausbau	Anzahl	Art	Anzahl	Art	bisher	neu	Endausbau	bisher	neu	je Anlage			
a) Baustelle (Baustrom)																
b) Wohnung																
c) Gewerbe mit Branche																
d) Gemeinschaftsanlage																
e) Erzeugungsanlage																
f) Wärmepumpe																

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung, NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der DSGVO zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Die vollständige Datenschutzinformation finden Sie unter www.FTL-Stadtwerke.de/datenschutz bzw. wird Ihnen auf Verlangen ausgehändigt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Vertragsinstallationsunternehmen

Name, Vorname/Firma		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Tel./ E-Mail:		
Eingetragen bei:	Ausweis-Nr.:	Datum, Unterschrift

Inbetriebsetzungserklärung: (vom Installateur auszufüllen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage)
Die ausgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN-VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Netzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert und aufbewahrt. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt.

Ort, Datum Unterschrift, Stempel Vertragsinstallationsunternehmen

¹ Für Inbetriebsetzungsanzeige von Erzeugungsanlagen ist das „Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen“ (siehe www.FTL-Stadtwerke.de) zu verwenden.